

**Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Betreuungsvereinbarung gemäß der Promotionsordnung**

zwischen
Doktorand*in: _____
und
Betreuer*in: _____
und
Mentor*in: _____
und ggf.
Zweitmentor*in: _____

1. Dissertationsprojekt

Das Dissertationsvorhaben wird durchgeführt am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften im Fach:

als Individualpromotion

im strukturierten Promotionsprogramm:

Der/die Doktorand*in erstellt eine Dissertation zum Thema:

Die angestrebte Form der Dissertation ist

einer Monographie

eine kumulative Arbeit

Die Promotionsleistungen sollen in _____ Sprache erbracht werden.

Angestrebter Grad:

Doktor der Philosophie

Doktorin der Philosophie

PhD

2. Zeitlicher Rahmen

Das Promotionsverfahren hat am _____ (Datum der Zulassung) begonnen und soll innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Im Falle einer Verlängerung der Bearbeitungszeit, verlängert sich die Betreuungsvereinbarung entsprechend.

3. Aufgaben und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin und des Mentors/der Mentorin

Der/die Betreuer*in und der/die Mentor*in (ggf. die Mentor*innen) verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung des Doktoranden/der Doktorandin, zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und über den Stand des Arbeits- und Zeitplans.

Der/die Betreuer*in und der/die Mentor*in (ggf. die Mentor*innen) unterstützen die wissenschaftliche Selbständigkeit des Doktoranden/der Doktorandin.

4. Aufgaben und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

Der/die Doktorand*in verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie über den Stand des Arbeits- und Zeitplans.

5. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der/die Doktorand*in, der/die Betreuer*in und der/die Mentor*in (ggf. die Mentor*innen) verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Freien Universität Berlin vom 18. November 2020 (FU-Mitteilungen 42/2020 vom 03.12.2020):

<https://www.fu-berlin.de/sites/gwp/informationen/satzung/index.html>

Der/die Doktorand*in ist verpflichtet, an einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis teilzunehmen. Der Besuch soll im ersten Jahr nach Zulassung erfolgen und ist spätestens mit Einreichung der Dissertation nachzuweisen.

6. Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen Doktorand*in, Betreuer*in und/oder (Zweit-)Mentor*in, die sich aus dem Betreuungsverhältnis und der Arbeit an der Dissertation ergeben, stehen den Beteiligten der [Promotionsausschuss](#) und eine der vom Fachbereichsrat bestellten [Ombudspersonen](#), als unabhängige und unparteiische Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Verfügung.

	Vorname Nachname	Datum	Unterschrift
Doktorand*in			
Betreuer*in			
Mentor*in			
ggf. Zweitmentor*in			